



**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung über die Eignungsfeststellung  
für den Bachelorstudiengang  
Geographische Entwicklungsforschung Afrikas  
an der Universität Bayreuth  
(Eignungsfeststellungssatzung GEFA)**

**Vom 15. Mai 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:\*)

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Geographische Entwicklungsforschung Afrikas an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung GEFA) vom 30. Juni 2008 (AB UBT 2008/052), zuletzt geändert durch Sammeländerungssatzung vom 20. Juni 2012 (AB UBT 2012/024), wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 16. Mai 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2018, Az. A 4000/4.3 - I/1a.

Bayreuth, 15. Mai 2018



i. V.

Professor Dr. Martin Huber  
Vizepräsident

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2018 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 15. Mai 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 15. Mai 2018.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.  
Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.